A4 Basisdemokratie verteidigen: Antragsrecht der Ortsverbände für die Bundesversammlung wahren!

Gremium:	Stadtparteitag
Beschlussdatum:	12.11.2026
Tagesordnungspunkt:	TOP 5 Anträge

Antragstext

Die Kreisversammlung von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN München möge beschließen, den vorliegenden Antrag S-09 mit dem Titel „Bestätigung der Satzung“ für die Bundesversammlung von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN 2026 mittels eines Änderungsantrages in die nachfolgende Formulierung zu ändern:

> *„Die Bundesversammlung beschließt die Satzung, wie sie durch die Parteimitglieder im Wege der Urabstimmung am 1. Juli 2026 abgestimmt wurde, und ändert den § 14 Abs. 8 S. 7 der Satzung in:*

> *‚Antragsberechtigt sind **Ortsmitgliederversammlungen**, Kreismitgliederversammlungen bzw. Kreisdelegiertenversammlungen, die Landesversammlungen bzw. Landesdelegiertenkonferenzen, der Länderrat, der Frauenrat, der Diversitätsrat, der Bundesfinanzrat, der Parteirat, der BAG Sprecher*innenrat, die Bundesarbeitsgemeinschaften, der Bundesvorstand, die Landesvorstände, die Antragskommission im Rahmen ihrer Aufgaben, die allgemeinen Parteiausschüsse gem. § 13 Parteiengesetz auf Landesebene (Landesausschüsse etc.), 0,05 % der Mitglieder auf Basis der Mitgliederzahlen zum 31.12. des Vorjahres, die gemeinschaftliche einen Antrag stellen, die Bundesmitgliederversammlung der GRÜNEN JUGEND und der Bundesvorstand der GRÜNEN JUGEND.‘“*